



37/025/2021

## **Mitteilung der Verwaltung**

---

**Dienststelle** 37 - Amt für Brandschutz und Rettungswesen

**Berichterstatter/-in** Herr Beigeordneter Lachmann

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein-Kreises Neuss 2021

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat der Stadt Neuss	18.06.2021

### **Inhalt der Mitteilung:**

Für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss ist nach dem RettG NRW ca. alle fünf Jahre vom Träger des Rettungsdienstes (RKN) eine Rettungsdienstbedarfsplanung bezüglich Standorten, Wachen, Personal- und Sachausstattungen, Fahrzeugen etc. durchzuführen.

Die letzte Bedarfsplanung des RKN gab es im Jahr 2015, die im Jahr 2016 zusätzlich mit einem Notfallsanitäterkonzept ergänzt wurde. Diese Planung ist einvernehmlich mit den Trägern von Rettungswachen (Stadt Dormagen und Stadt Neuss) sowie den Kostenträgern abzustimmen.

Derzeit befindet sich der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2021 in der Abstimmphase mit den Städten Dormagen und Neuss.

Für die Stadt Neuss ergeben sich aktuell abweichende Positionen zu den Themen

- Einstufung des statistischen Bezirkes 28 - Rosellen (14.000 Einwohner) bzgl. einer Hilfsfrist von 12 Min. (ländlich; Position RKN) statt 8 Min. (städtisch; Position Stadt Neuss)
- Außenstandort Neuss-Süd (erforderlich zur Einhaltung einer Hilfsfrist von 8 Min. für den statistischen Bezirk 28 – Rosellen)
- Inbetriebnahme eines 12 h RTW in Neuss statt eines Notfall-KTW

Der statistische Bezirk 28 Rosellen umfasst die Stadt-/Ortsteile Allerheiligen, Elvekum, Rosellen, Bettikum, Schlicherum, Rosellerheide / Neuenbaum mit gesamt ca. 14.562 E.

Zur Einstufung des statistischen Bezirkes 28 ist die Stadt Neuss der Auffassung, dass der Bezirk Rosellen seit dem Jahr 2000 (ca. 8.500 E) bis heute (ca. 14.600 E) einen erheblichen Bevölkerungszuwachs von ca. 6.000 Einwohnern erfahren hat, der auch bei einer rettungsdienstlichen Bedarfsplanung zu berücksichtigen ist. Besonderen Anteil am Bevölkerungszuwachs hat der Stadtteil Allerheiligen mit seinen Neubaubereichen, der das Gros des Bevölkerungszuwachses ausmacht. Eine Berücksichtigung hierzu ist bis heute in den Bedarfsplanungen nicht vorgesehen. Der Bezirk wird nach der derzeit noch geltenden Planung überwiegend von der Rettungswache Neuss-Süd des DRK im Norden von Reuschenberg mit Rettungsmitteln wie RTW und KTW versorgt. Die weiterhin geltende Einstufung als ländlicher Bereich wird für diesen Bezirk 28 von der Stadt Neuss nicht unterstützt.

Ein u. a. aus diesem Grund von der Stadt Neuss vorgeschlagener Außenstandort Neuss-Süd im Bereich der K 30, welcher bereits in der AG Rettungswesen der Stadt Neuss im November 2019 einmütig begrüßt wurde, wird seitens des RKN wegen geringer Einsatzzahlen als nicht notwendig erachtet. Um die derzeit überlasteten vier RTW der Rettungswache Neuss-Mitte und Neuss-Süd zu entlasten, schlägt der RKN vor, den Bezirk 28 der Stadt Dormagen für den in Nievenheim stationierten RTW zuzuteilen, der damit besser ausgelastet werden kann.

Aus Sicht der Stadt Neuss sollte hingegen an einen neuen Außenstandort beispielsweise ein 24 h RTW vom Standort Neuss-Süd oder Neuss-Mitte verschoben werden. Die derzeitige Überlastungssituation sollte durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen 12 Stunden – RTW am Standort Neuss-Mitte oder Neuss-Süd gelöst werden. Für das weitere Vorantreiben dieses Außenstandortes ist jedoch eine positive Darstellung im Rettungsdienstbedarfsplan erforderlich.

Die vom RKN vorgeschlagene Inbetriebnahme von sog. Notfall-KTW stellt aus Sicht der Stadt Neuss hingegen keine gleichwertige Versorgung zu einem RTW dar.

Konkrete Einsatzzahlen der letzten Jahre zu den benannten Rettungsmitteln und Einsatzorten hat der RKN bisher nicht vorgelegt. Bei einer Umverteilung ist davon auszugehen, dass der Stadt Neuss über geringere Einsatzzahlen auch geringere Einsatzgebühren zufließen.

Nach Auffassung der Stadt Neuss ist auch ohne die Einsatzgebietsveränderung wie bisher gewährleistet, dass über die Kreisleitstelle koordinierte zeitkritische Notfalleinsätze mit dem nächsterreichbaren Rettungsmittel, ob RTW Nievenheim, RTW Neuss-Süd oder anderen bewältigt werden können.

Die Verwaltung wird zum Fortgang des Abstimmungsverfahrens berichten.